

EINGEGANGEN AM 28. OKT. 2015

237-TH/1115

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

An den  
Vorsitzenden der Länderkommission der  
Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter  
Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp  
Viktoriastraße 35  
65189 Wiesbaden

Der Minister

Dieter Lauinger

Durchwahl:  
Telefon 0361 3795-801  
Telefax 0361 3795-808

poststelle@  
tjm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
4438/E-2462/15

Erfurt  
23. Oktober 2015

**Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter vom 8. Juli 2015  
zu dem Besuch der Jugendarrestanstalt Arnstadt am 9. April 2015**

Sehr geehrter Herr Dopp,

zu dem oben genannten Bericht nehme ich wie folgt Stellung:

Zu I: Personalsituation

Die getroffenen Feststellungen sind zutreffend und werden von der Jugendarrestanstalt Arnstadt (JAA) bestätigt. Hierzu ist anzumerken, dass eine Personalmehrung, zumindest eine Beibehaltung des bisherigen Standes, nicht nur in der JAA, sicherlich wünschenswert wäre. Speziell bei der personellen Ausstattung im Jugendarrest ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich im Jahre 2015 (bis August) durchschnittlich nur 14 Arrestanten, bei Spitzenbelegungen 20, in der JAA befunden haben.

Zu II: Qualifikation des Personals

In der JAA werden regelmäßig Fortbildungen für sämtliche Bedienstete angeboten. So gab es im laufenden Jahr bereits zwei verpflichtende (Team) Supervisionen für alle Mitarbeiter. Am 12.11.2015 findet eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Interkulturelles Lernen“ statt. In der Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr finden jährlich Teamfortbildungen statt. Dieses Jahr wird sich die gesamte Belegschaft in der Zeit vom 28. bis 30.12.2015 zu Fortbildungstagen treffen. In dieser dreitägigen Fortbildungsveranstaltung wird es um spezielle fachliche Themen gehen. Es sind externe Referenten - z.B. von der Suchtberatung und dem Jobcenter - eingeladen. Die Arbeit am Konzept der Anstalt wird fortgesetzt. Ein Teil der Fortbildung wird voraussichtlich dem Thema „Migration“ gewidmet – die Vollzugsbeamten

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

www.thueringen.de

sollen hier sensibilisiert werden. Weiteres Thema ist der Umgang mit problematischen Situationen (z.B. Aggression durch Arrestanten).

#### Zu III: Fixierungen

Die Möglichkeit einer Fixierung ist weiterhin nur für besondere Ausnahmefälle vorgesehen. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn der Arrestant trotz einer Unterbringung im besonders gesicherten Arrestraum eigengefährdend handeln würde. Auch wenn in solchen Situationen selbstverständlich der Sozialpsychiatrische Dienst unverzüglich herbeigeholt werden würde und die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus vorzusehen wäre, sollte in diesen Ausnahmefällen zumindest die Vorhaltung einer kurzfristigen Fixiermöglichkeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

#### Zu IV: Betreten von Arresträumen erst nach Ankündigung (Anklopfen)

Das Betreten der Arresträume erst nach vorherigem Anklopfen wurde durch Weisung der Anstaltsleitung umgesetzt.

#### Zu V: Bauliche Sicherungsmaßnahmen

Aus meiner Sicht sind die baulichen Sicherungsmaßnahmen auf das für eine JAA erforderliche Maß beschränkt und nicht mit denen einer Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) vergleichbar. Sie entsprechen im Wesentlichen denjenigen des offenen Vollzuges einer JSA.

#### Zu VI: Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch die Küche der JSA Arnstadt. Sie entspricht in Qualität und Menge – auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um Jugendliche handelt – den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift für die Wirtschaftsverwaltung der Thüringer Vollzugseinrichtungen. Sie wird insoweit ständig ärztlich überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

